



KREISSCHULE
Aarau-Buchs

Kreisschule Aarau-Buchs
Schulvorstand
Heinerich-Wirri-Strasse 3
5000 Aarau

E schulvorstand@ksab.ch
www.ksab.ch

Beantwortung Anfrage "Gesetzliche Rahmenbedingungen" von Nicole Burger, SVP

Sehr geehrter Herr Präsident des Kreisschulrats
Sehr geehrte Mitglieder des Kreisschulrats

Am 28. August 2023 hat Nicole Burger, SVP, die Anfrage "Gesetzliche Rahmenbedingungen" eingereicht. Die Anfrage enthält folgende Punkte:

1. *An welchen gesetzlichen Bestimmungen hat sich die Kreisschule Aarau-Buchs orientiert, als sie den Entscheid fällte, die gesamte Oberstufe stufendurchmischt zu führen? Welche davon sind zwingend, welche nicht zwingend?*

Antwort

Der Schulvorstand orientiert sich bei seinen Entscheiden an dem Schulgesetz des Kantons Aargau (401.100 Schulgesetz). Für die strategische Ausrichtung der Oberstufe ist der Absatz «2.2.3 Oberstufe» von Bedeutung. An den folgenden vier Artikeln orientiert sich die strategische Ausrichtung hauptsächlich:

§ 21a * Schulführung

1 Die Abteilungen an der Oberstufe werden einklassig geführt. Das zuständige Departement kann Ausnahmen bewilligen. *(zwingend)*

§ 22 * Organisation der Sekundar- und Realschulen *

1 Die Real- und Sekundarschulen werden in Oberstufenzentren zusammengefasst. *(zwingend)*

§ 22a * Organisation der Bezirksschulen

3 Bezirksschulen können an Oberstufenzentren geführt werden. *(nicht zwingend)*

§ 23 Gliederung; Zusammenarbeit

2 Die Lehrpläne und Lehrmittel der Schultypen sind aufeinander abzustimmen. Die Zusammenarbeit unter den Typen ist zu fördern. * *(zwingend)*

3 Der Fächerabtausch unter den Lehrern ist innerhalb der Schultypen und typenübergreifend gestattet. * *(nicht zwingend)*

2. *Gibt es auf der Ebene des Bundes oder des Kantons Aargau zwingende Vorschriften, welche eine solche stufendurchmischte Führung von Bezirksschule, Sekundarschule und Realschule vorschreiben?*

Antwort

Nein. Es gibt jedoch auch keine, die es verbieten.



KREISSCHULE
Aarau-Buchs

3. *Gibt es auf der Ebene des Bundes oder des Kantons Aargau zwingende Vorschriften, welche eine solche stufendurchmischte Führung von Bezirksschule, Sekundarschule und Realschule in der Stadt Aarau an einem einzigen Standort vorschreiben?*

Antwort

Nein. Es gibt jedoch auch keine, die es verbieten.

4. *Gegen welche zwingenden Vorschriften des Bundes oder des Kantons Aargau würde verstossen, wenn anstelle eines einzigen Oberstufenzentrums in der Stadt Aarau die Oberstufe (durchmischt oder nicht) auf zwei oder mehrere Standorte verteilt würde, zusätzlich zum Oberstufenstandort in der Gemeinde Buchs?*

Antwort

Keine. Dies entspricht dem Ist-Zustand der Kreisschule Aarau-Buchs.

5. *Gibt es zwingende Bestimmungen, welche die Führung einer Integrativen Schule (IS) vorschreiben? Wenn ja, wie ist es erklärbar, dass andere Gemeinden und Kantone offenbar zurückgekehrt sind zu einer teilweisen oder vollständigen separativen Beschulung mit Kleinklassen?*

Antwort

Für den Schulvorstand ergibt sich der Anspruch auf integrative Beschulung bereits auf Bundesebene mit dem Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen¹ oder durch die Bundesverfassung (Rechtsgleichheit)² und das Bundesgesetz (BehiG)³. Die weitere Umsetzung ist im Schulgesetz und in der Verordnung über die Volksschule des Kantons Aargau geregelt sowie in den Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs. Die Kreisschule Aarau-Buchs hält sich an diese Vorgaben.

Der Schulvorstand hat seine Haltung zum Umgang mit Vielfalt in den Legislaturzielen 2023-2026 festgehalten:

LZ-01 Vielfalt als Selbstverständnis

Die Kreisschule Aarau-Buchs fördert Innovationen für eine integrative Schule und stufendurchmischte Oberstufe.

Für den Schulvorstand stellt sich nicht die Frage, «ob» integrativ beschult werden soll, sondern «wie» dies gelingen kann. Er ist sich den grossen Herausforderungen bei der Umsetzung bewusst, unterstützt die operative Führung (Geschäftsleitung und Schulleitungen) bei der Planung und Umsetzung von geeigneten Massnahmen und ist offen für konstruktive Anregungen.

Der Schulvorstand

Aarau, 25. Oktober 2023

1 <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/recht/international0/uebereinkommen-der-uno-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinde.html>

2 <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de#a8>

3 <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2003/667/de>